



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

eine **Privathaftpflichtversicherung** schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wenn Sie als Privatperson aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen (Privatrecht) von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) - § 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche (passive Rechtsschutzfunktion) und die Übernahme berechtigter Schadensersatzverpflichtungen.

Ihre LBN-Haftpflichtversicherung

Leistungsübersicht LBN-Privathaftpflichtversicherung (PHV 2026)

✓ = versichert ✗ = nicht versichert	LBN-GUT	LBN-BESSER	LBN-BESSER+
Versicherungssummen			
Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis	30 Mio. EUR	40 Mio. EUR	50 Mio. EUR
Vorsorgeversicherung	30 Mio. EUR	40 Mio. EUR	50 Mio. EUR
Versicherte Personen* (Einschränkungen je nach Tarifauswahl möglich)			
Versicherungsnehmer	✓	✓	✓
Ehepartner / Lebenspartner (im Haushalt lebend)	✓	✓	✓
Minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder)	✓	✓	✓
Volljährige Kinder in der Schul- / Berufsausbildung, im Studium sowie z. B. während des Bundesfreiwilligendienstes	✓	✓	✓
+ 1 Jahr nach Ende (Schul- / Berufsausbildung / Studium)	✓	✓	✓
Volljährige und unverheiratete Kinder (im Haushalt lebend)	✓	✓	✓
Nachversicherungsschutz für Kinder	✓	✓	✓
Eltern / Großeltern (im Haushalt / in Pflegeeinrichtung lebend)	✓	✓	✓
Sonstige Personen (im Haushalt lebend)	✓	✓	✓
Minderjährige Übernachtungsgäste	✓	✓	✓
Vorübergehend im Haushalt lebende Person (z. B. Au-pair)	✓	✓	✓
Im Haushalt beschäftigte Personen (z. B. Hilfe im Haushalt)	✓	✓	✓
Personenschäden der versicherten Personen untereinander	✓	✓	✓
Personen, die versicherten Personen im Notfall zu Hilfe kommen inklusive dabei entstehender Kosten	✓	✓	✓
Fehlende Haftung – Gefälligkeit / Aufsichtspflicht			
Schäden bei einer Gefälligkeitshandlung	✓	✓	✓
Personenschäden durch deliktsunfähige Personen	✓	✓	✓
Sach- und Vermögensschäden durch deliktsunfähige Personen	50.000 EUR	100.000 EUR	✓

*Beachten Sie bitte den je nach Tarifauswahl (Single / Single mit Kind/-ern / Paar / Familie / Single-ü60 / Paar-ü60) versicherten Personenkreis.

Immobilien – Eigentümer / Mieter / Vermieter			
Inhaber von Wohnungen / eines Ein- oder Mehrfamilienhauses	✓	✓	✓
Inhaber von Ferienhaus / -wohnung / Wohnwagen (festinstalliert)	✓	✓	✓
dazugehörige Garagen, Gärten usw. sowie ein Kleingarten	✓	✓	✓
Miteigentum an zum Haus gehörenden Einrichtungen (z. B. Garagenhof, Spielplatz)	✓	✓	✓
Vermieter einer Einliegerwohnung / von Eigentumswohnungen	✓	✓	✓
Vermieter von Wohneinheiten im Mehrfamilienhaus	-	✓	✓
Vermieter eines Ferienhauses / einer Ferienwohnung	-	✓	✓
Kostenübernahme einer Mediation bis 3 Termine	-	-	✓
Bauherrenrisiko auf dem selbstbewohnten Grundstück bis	300.000 EUR (Bausumme)	500.000 EUR (Bausumme)	✓
Betreiber von Anlagen zur regenerativen Energieversorgung (z. B. Photovoltaik, Solar, Wind, Erdwärme, Balkonkraftwerk)	✓	✓	✓
Miete / Leihe / Pacht von Sachen			
Schäden an unbeweglichen Sachen (z. B. Wohnung / Gebäude)	10 Mio. EUR	20 Mio. EUR	✓
Kein Ausschluss Glasbruchschäden (subsidiär)	-	-	✓
Schäden an beweglichen Sachen in Ferienunterkünften bis	100.000 EUR	500.000 EUR	✓
Schäden an sonstigen beweglichen Sachen (z. B. auch medizinische Diagnosegeräte) bis	100.000 EUR	500.000 EUR	✓
Kein Ausschluss bei Schäden durch Schimmel	✓	✓	✓
Bewegliche Sachen im Rahmen der Ausübung eines Ehrenamts	✓	✓	✓
Im Urlaub gemietete / geliehene Fahrräder / Elektrofahräder bis	1.000 EUR	2.000 EUR	✓
Schäden durch Reinigungs- / Pflegearbeiten an geliehenen KFZ	-	5.000 EUR	10.000 EUR
Schäden an gemieteten E-Scootern bis	-	-	500 EUR
Versicherte Tätigkeiten			
Sachschäden von Arbeitskollegen oder bei Arbeitgebern bis	5.000 EUR	10.000 EUR	15.000 EUR
Nebenberufliche Tätigkeiten (z. B. Nachhilfe, Flohmarktverkauf, Vertrieb Schmuck / Kosmetik, Botendienste, Tierbetreuung) bis	6.000 EUR Jahresumsatz	12.000 EUR Jahresumsatz	20.000 EUR Jahresumsatz
Betriebspraktika / Fachpraktischer Unterricht / Ferienjobs bis	✓	✓	✓
Tageseltern / Babysitter / Au-pair (auch beruflich / gewerblich)	✓	✓	✓
Ehrenamt / Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich	✓	✓	✓
Schlüsselverlust – privat / beruflich			
Schlüsselverlust versichert bis	100.000 EUR	500.000 EUR	✓
Private fremde Schlüssel (z. B. einer Haus-, Wohnungs-, Kellertür, eines Tresors, eines Mietwagens oder sonstiger beweglicher Sachen)	✓	✓	✓
Private General- / Hauptschlüssel einer zentralen Schließanlage	✓	✓	✓
Vereinsschlüssel oder Schlüssel aus einem Ehrenamt	✓	✓	✓
Fremde beruflich / amtlich / dienstlich überlassene Schlüssel	✓	✓	✓
Codekarten / Transponder / sonstige Schlüsselarten	Codekarten / Transponder	Codekarten / Transponder	✓
Fahrzeuge – Land / Luft / Wasser			
Schäden beim Be- / Entladen eines KFZ / KFZ-Anhängers bis	3.000 EUR	5.000 EUR	30.000 EUR
Betankungsschäden an geliehenen / gemieteten KFZ bis	1.000 EUR	5.000 EUR	10.000 EUR
Rettung des Schadenfreiheitsrabatts in der KFZ-Versicherung	-	-	bis 5 Jahre
Übernahme des Selbstbehalts der KFZ-Vollkaskoversicherung	-	-	bis 2.500 EUR
Übernahme des Vollkasko-SB bei Car-Sharing	-	-	bis 250 EUR / E-Auto bis 500 EUR
Schäden durch Öffnen der KFZ-Tür durch Mitfahrer	-	5.000 EUR	10.000 EUR
Flugmodelle mit Motor (z. B. Drohnen) bis	5 kg	5 kg	5 kg
Eigene / fremde Wasserfahrzeuge ohne Segel / Motoren (z. B. Schlauch-, Paddel-, Ruderboote) sowie Windsurfbretter	✓	✓	✓
Eigene Wasserfahrzeuge mit Motor (ohne Führerscheinpflicht)	bis 15 PS / 11 kW	bis 15 PS / 11 kW	✓
Eigene Segelboote bis zu einer Segelfläche von	21 qm	23 qm	25 qm

Tiere			
Hüten fremder Hunde sowie Hüten / Reiten fremder Pferde	✓	✓	✓
Halten und Hüten von Haus- / Kleintieren / Bienen	✓	✓	✓
Halten und Hüten von wilden Tieren (z. B. Schlangen, Spinnen)	-	✓	✓
Kostenübernahme für das Wiedereinfangen der wilden Tiere	-	2.500 EUR	✓
Gewässerschäden / Umweltrisiko / Anlagenrisiko			
Versicherungssumme für Anlagen- / Umweltrisiko	3 Mio. EUR	5 Mio. EUR	10 Mio. EUR
Tank (oberirdisch/unterirdisch) ohne Mengenbegrenzung	✓	✓	✓
Schäden durch Abwässer / Abwassergrube	✓	✓	✓
Schäden im Ausland			
Bei Aufenthalt in Europa ohne zeitliche Begrenzung	✓	✓	✓
Bei Aufenthalt außerhalb Europas bis	5 Jahre	5 Jahre	✓
Führen fremder KFZ im Ausland - „Mallorca“-Deckung	10.000 EUR	✓	✓
Forderungsausfallddeckung			
Bei eigenen Personen- / Sachschäden durch zahlungsunfähige Personen - auch bei Schäden durch Vorsatz / Tiere / KFZ	✓	✓	✓
Opferschutz bei unbekanntem Schädiger (Personenschaden)	-	25.000 EUR	50.000 EUR
Sonstiges			
Neuwertentschädigung bei Sachschäden bis	-	2.500 EUR	5.000 EUR
Übertragung elektronischer Daten / Internetnutzung	✓	✓	✓
Verbesserungsgarantie / GDV-Garantie	✓	✓	✓
LBN-Vorsorgegarantie (gegen Mehrbeitrag)			versicherbar
Leistungsvorsorge (Leistungsdifferenzdeckung zum Versicherungsmarkt)	-	-	✓
Bestandsgarantie (Leistungsdifferenzdeckung zum Vorvertrag)	-	-	✓
Erhöhung: Neuwertentschädigung bei Sachschäden bis	-	-	5.000 EUR + Öko-Bonus
Eigenschäden durch deliktsunfähige Enkelkinder	-	-	1.000 EUR

Den vollständigen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen PHV 2026.

Ihrem besseren Verständnis dienen folgende rechtlich unverbindliche Begriffserläuterungen:

Versicherungsnehmer: Das sind Sie als unser Vertragspartner und Käufer des Versicherungsschutzes.

Schadenereignis: Das ist das Ereignis, als dessen Folge die Schädigung des Dritten unmittelbar entstanden ist. Auf den Zeitpunkt der Schadenverursachung, die zum Schadenereignis geführt hat, kommt es nicht an.

Versicherungssumme: Die vereinbarte Versicherungssumme ist die Höchstgrenze der Leistung je Schadenfall. Die pauschale Versicherungssumme gilt zusammen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. LBN stellt Ihnen die vereinbarte Summe im Jahr auch mehrfach zur Verfügung, ist also nicht in einem Versicherungsjahr maximiert. Die Versicherungssumme kann für bestimmte mitversicherte Leistungen begrenzt sein.

Deliktsfähigkeit: Eine Deliktsfähigkeit liegt vor, wenn der Schädiger bei einem Haftpflichtschaden für die Herbeiführung des Schadens haftbar bzw. verantwortlich gemacht werden kann. Als nicht deliktsfähig gelten in der deutschen Rechtsprechung Kinder bis zum Alter von sieben Jahren, ebenso wie geistig verwirrte und bewusstlose Menschen (§§ 827, 828 BGB).

Aufsichtspflichtverletzung: Eltern haften für Schäden ihrer minderjährigen Kinder, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Wenn ein Schaden eintritt und die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde, ist die Aufsichtsperson für diesen Schaden nicht ersatzpflichtig (§ 832 BGB).

Gefälligkeitshandlungen / Schäden aus einem Gefälligkeitsverhältnis: Kommt es im Rahmen einer Gefälligkeitshandlung durch den Versicherungsnehmer zu einer Schädigung, so gilt aufgrund der Rechtsprechung in der Regel kein Haftungsausschluss für verursachte Schäden, wenn eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Somit verzichtet LBN im Schadenfall auf den Einwand, dass es sich um einen Schaden aus einem Gefälligkeitsverhältnis handelt.

Ausschlüsse: Sie dienen der Abgrenzung des Leistungsversprechens und gewährleisten, dass der Versicherungsschutz kalkulierbar bleibt. Sie finden sie in den Bedingungen entweder als generelle Ausschlüsse oder in den Bestimmungen zu einzelnen Risiken und Deckungserweiterungen.

Obliegenheiten: Das sind Ihre Verhaltenspflichten vor, während und nach dem Versicherungsfall. Zum Beispiel müssen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, nachdem Sie von diesem Kenntnis erlangt haben. Wenn Sie Obliegenheiten verletzen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.